

Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

Der Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. hält für verdiente Mitglieder des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. verschiedene Ehrungen und Auszeichnungen bereit.

Verbandsabzeichen in Silber für 5jährige Mitgliedschaft

Das Verbandsabzeichen wird für fünfjährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. mit einer dazugehörigen Urkunde verliehen. Die Verleihung erfolgt durch die Gruppenleitung, bei amtierenden Gruppenleitern durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes.

Urkunde für 10jährige Mitgliedschaft

Eine Urkunde, unterzeichnet vom Diözesanvorsitzenden, wird für 10jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. verliehen sowie eine Kerze mit Kreuzbund-Logo. Die Verleihung erfolgt durch die Gruppenleitung, bei amtierenden Gruppenleitern durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes.

Verbandsabzeichen in Gold für 15jährige Mitgliedschaft

Das Verbandsabzeichen in Gold wird für 15-jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. mit einer dazugehörigen Urkunde verliehen. Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes.

Urkunde für 20jährige Mitgliedschaft

Eine Urkunde, unterzeichnet vom Diözesanvorsitzenden, wird für 20jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. verliehen. Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes.

Verbandsabzeichen in Gold mit Stein für 25jährige Mitgliedschaft

Das Verbandsabzeichen in Gold mit Stein wird für 25jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. mit einer dazugehörigen Urkunde verliehen (sowie eine Kerze mit Kreuzbund-Logo). Die Verleihung erfolgt durch einen Vertreter des Diözesanvorstandes.

Urkunde für 30jährige Mitgliedschaft

Eine Urkunde, unterzeichnet vom Diözesanvorsitzenden, wird für 30jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. verliehen sowie ein Präsent. Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes.

40jährige Mitgliedschaft

Eine Urkunde, unterzeichnet vom Diözesanvorsitzenden, wird für 40jährige Mitgliedschaft im Kreuzbund e.V. verliehen sowie ein Präsent.
Die Verleihung erfolgt durch ein Mitglied des Diözesanvorstandes.

Verdiensturkunde

Die Verdiensturkunde des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. wird an Mitglieder in den Untergliederungen des Verbandes verliehen, die Tätigkeiten über den üblichen Rahmen ehrenamtlichen Engagements übernommen haben zum Wohle des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

Die Verleihung erfolgt durch den Diözesanvorsitzenden, bei Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

Der Antrag zur Verleihung erfolgt an den Diözesanvorstand oder direkt durch den Diözesanvorstand.

Verdienstplakette

Die Verdienstplakette des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. mit dazu gehöriger Urkunde wird an Mitglieder in den Untergliederungen des Verbandes verliehen,

die sich in besonderem Maße für die Ideen und Aufgaben des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. eingesetzt haben;

die in ihrem außerordentlichen Engagement um den Ausbau des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. bestrebt waren.

Die Verleihung erfolgt durch den Diözesanvorsitzenden, bei Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

Der Antrag zur Verleihung erfolgt an den Diözesanvorstand oder direkt durch den Diözesanvorstand.

Bernhard-Lichtenberg-Medaille

Die Bernhard-Lichtenberg-Medaille ist die höchste Auszeichnung, die der Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. zu vergeben hat.

Der Vorsitzende des Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V. verleiht die Bernhard-Lichtenberg-Medaille mit dazu gehöriger Urkunde an Mitglieder des Diözesanverbandes,

die in hervorragendem Maße die Werte und Ideen des Berliner Verbandes innerhalb und außerhalb des Kreuzbundes vertreten haben;

die konsequent und unermüdlich den Stellenwert der Selbsthilfe im Sinne des Kreuzbundes und die Leistung ehrenamtlichen Engagements in der Öffentlichkeit und gegenüber Verantwortlichen in Politik und Gesundheitswesen herausgestellt haben;

die darüber hinaus aus ihrer christlichen Grundeinstellung nie vergessen haben, die Sorge um das Wohl des einzelnen Menschen in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen und ihres Handelns zu stellen.

Die Verleihung erfolgt durch den Diözesanvorsitzenden, bei Verhinderung durch einen seiner Stellvertreter.

Der Antrag zur Verleihung erfolgt an den Diözesanvorstand oder direkt durch den Diözesanvorstand.

Beschlossen am 21.01.2026